

Bern, den 18. Januar 1933.

An den

B u n d e s r a t .

8-101. 15-1

Veredlungsverkehr  
mit dem Vorarlberg.

Stickereiabkommen.

I.

Wir erinnern an die Vorgänge, die sich im Monat Oktober l.Ja. im Kanton St.Gallen abgespielt haben. Aufgeregt über das Elend der Stickereiindustrie, vom Glauben geleitet, dass der Veredlungsverkehr zwischen St.Gallen und dem Vorarlberg ein Hauptgrund der stets fallenden Stichpreise und der Arbeitslosigkeit sei, besetzten die Lohnsticker, fast ohne Ausnahme gutbürgerliche Leute, die Brücken und drohten, mit Gewalt den Veredlungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Vorarlberg zu verhindern.

Mit Ihrer Einwilligung leitete das Volkswirtschaftsdepartement in enger Fühlungnahme mit den beteiligten Regierungen Verhandlungen zwischen den Interessenten. Die Konferenz fand am 14. Oktober 1932 in St.Gallen statt. Wir schlugen vor, dass für einmal die Exporteure darauf verzichten sollten, den Veredlungsverkehr mit dem Vorarlberg fortzusetzen, wogegen denjenigen, die von dieser Institution Gebrauch gemacht hatten, Stichpreiszuschüsse gegeben würden, um sie für die Ausgabe der Arbeit in der Schweiz, wo diese etwas teurer zu stehen kommt, schadlos zu halten. Im übrigen sollten so-



- 2 -

fort Verhandlungen mit Oesterreich eingeleitet werden, um für das ganze Stickereigebiet, das sich auf St.Gallen, Appenzell, einen Teil des Thurgaus und den Vorarlberg erstreckt, einheitliche Stichpreise festzusetzen. Nicht ohne Mühe gelang es, die Zustimmung der Exporteure zu dieser Lösung zu erhalten, und es bestand ursprünglich die Erwartung und Hoffnung, dass bis zum Neujahr eine Abklärung eintreten werde. Der Bundesrat hat, wie Sie sicherinnern, die Zuschüsse an die Stichpreise zu Lasten des Bundes genommen, und es werden die bezüglichen Kosten aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge gedeckt.

Dieses Verfahren hat sich im grossen und ganzen bewährt. Immerhin drängen nun auch die Exporteure auf eine definitive Lösung der Frage, und es kann nicht geleugnet werden, dass insofern eine gewisse Ungerechtigkeit besteht, als diejenigen, die bisher vom eigentlichen Veredlungsverkehr keinen Gebrauch gemacht haben, keinen Stichpreiszuschuss erhalten. Durch einen jüngsten Antrag an den Bundesrat haben wir um die Ermächtigung ersucht, in besonderen Fällen, wo die Billigkeit es erheischt, auch Zuschüsse an die Stichpreise zu geben, wenn die Voraussetzungen, die bis jetzt strikte gefordert wurden, (bisherige Ausgabe der Arbeit nach dem Vorarlberg) nicht erfüllt sind. Für einmal wurde das Provisorium bis Ende Januar verlängert. Im Oktober wurde eine bestimmte Dauer nicht vorgesehen und vielmehr in Aussicht genommen, dass die vorläufige Regelung bis zum Schlusse der Verhandlungen mit Oesterreich in Kraft bleiben soll. Allerdings hoffte man dazumal, etwas rascher vorwärts zu kommen.

Die Exporteure erklären nun, über den Monat Januar hinaus das bisherige Verfahren nicht weiter akzeptieren zu wollen. Diese Erklärung braucht indessen nicht tragisch genommen zu werden. Eine Wiederaufnahme des Veredlungsverkehrs unter den früher bestehenden Verhältnissen würde zu einer ausserordentlichen Spannung der Lage führen, deren Verant-

- 3 -

wortung zu übernehmen die Exporteure kaum geneigt sein dürften.

## II.

Die Verhandlungen haben bis jetzt kein befriedigendes und abschliessendes Resultat ergeben. Oesterreich erklärte, sich für einmal nur auf offiziöse Besprechungen einlassen zu wollen, die zwischen den Vertretern der Interessentengruppen stattzufinden hätten. Wir bezeichneten als offiziellen Unterhändler Herrn Nationalrat B. Pfister, der die Lohnsticker und Exporteure, sowie die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft konsultierte und deren Vertreter teilweise zu den Verhandlungen als Experten herbeizog. Auf österreichischer Seite verhandelte Herr Dr. Karrer, Vorsitzender des vorarlbergischen Stickereiförderungsausschusses, der auch seinerseits in Kontakt mit den Interessentengruppen blieb. Das Resultat der bisherigen internen und offiziellen Besprechungen kann folgendermassen zusammengefasst werden :

Ueber eine Reihe von untergeordneten Positionen konnte eine Einigung erzielt werden. Dagegen bleiben in Beziehung auf die Hauptposition 4/4 Bohrware noch sehr erhebliche Differenzen.

Die schweizerischen Lohnsticker fordern als Minimum die Festsetzung eines Stichpreises von 26 Rappen für die Schweiz und 24 Rappen für Vorarlberg für je 100 Stiche. Die schweizerischen Exporteure sind der Ansicht, dass diese Ansätze zu hoch seien und schlagen vor 22 Rappen für die Schweiz und 20 Rappen für Vorarlberg. Man darf also wohl sagen, dass das Minimum, das für die Schweiz in Betracht kommen kann, im Vorschlag der Exporteure niedergelegt ist. Nicht ohne Grund machen die Lohnsticker geltend, dass diese Ansätze eigentlich viel zu tief seien und die Selbstkosten bei weitem nicht decken. Zieht man in Betracht, dass der

- 4 -

Stichpreis für die gleiche Position im Jahre 1914 32 - 36 Rappen betrug und im schweizerisch-vorarlbergischen Tarif vom Jahre 1930/31 auf 32 Rappen für die Schweiz und 30 Rappen für Vorarlberg vereinbart wurde, so erscheinen in der Tat diese Ansätze als äusserst geringe. Die Selbstkosten werden dadurch nicht gedeckt. Selbst die Exporteure anerkennen, dass diese Selbstkosten 25 - 27 Rappen betragen, während die Lohnsticker sie auf 34 - 35 Rappen beziffern. Will man zu einer Einigung kommen, so wird man vielleicht schliesslich einen Ansatz von 22 und 20 Rappen annehmen müssen. Tiefere Ziffern fallen nicht in Betracht. Wir könnten auf keinen Fall die Verantwortung auf uns nehmen, eigentliche Hungerlöhne in einem internationalen Tarif niederzulegen. Es ist nämlich zu bedenken, dass in diesen Stichpreisansätzen auch noch das Garn, das ca 8 Rappen ausmacht, inbegriffen ist.

Auf Seite des Vorarlbergs werden erheblich tiefere Ansätze vorgeschlagen. Die Vorarlberger Lohnsticker fordern 18 Rappen, also 2 Rappen weniger als der Vorschlag der schweizerischen Exporteure vorsieht. Die Vorarlberger Exporteure, die keine Maschinen besitzen, wollen im äussersten Falle auf 16 Rappen gehen. Dieser Ansatz, der also für die Arbeit nur 8 Rappen liesse, ist indiskutabel. Die Vorschläge erklären sich dadurch, dass die Vorarlberger Lohnsticker überhaupt nicht mehr rechnen und ganz offen sagen, eine Amortisation komme für sie nicht mehr in Betracht, Zinsen zu bezahlen falle ihnen nicht ein, und sie verzichten deshalb auch darauf, solche in ihren Ansätzen einzukalkulieren.

Unter solchen Umständen werden die offiziellen Verhandlungen zwischen den Interessenten zu keinem Resultate führen. Das scheint auch der Eindruck des Herrn Dr. Karrer, des vorarlbergischen Vertreters, zu sein, der soeben sein Mandat als Vorsitzender des dortigen Stickereiförderungs-

- 5 -

ausschusses in die Hände des Landeshauptmanns Dr. Otto Ender zurückgegeben hat. Diese Tatsache sei, wie man Herrn Nationalrat Pfister sagt, auf die grundsätzlich divergierenden Auffassungen der verschiedenen Gruppen der vorarlbergischen Stickereiindustrie zurückzuführen. Herr Nationalrat Pfister ist der Auffassung, dass gerade durch diese Demission auch illustriert werde, dass selbst Herr Karrer den Eindruck habe, dass es im Gegensatz zu den schweizerischen Interessenten im Vorarlberg am guten Willen fehle, zu einer vernünftigen Uebereinkunft zu gelangen.

Herr Nationalrat Pfister ist unter solchen Verhältnissen nun auch der Ansicht, dass die offiziellen Besprechungen nicht weitergeführt werden können und dass man so rasch wie möglich zu offiziellen Verhandlungen kommen müsse. Wir möchten nochmals betonen, dass die Schweiz für die bisher eingetretene Verzögerung nicht verantwortlich ist und dass diese im wesentlichen auf das zögernde Verhalten, ja vielleicht sogar auf eine Verschleppungstaktik vorarlbergischer Kreise zurückzuführen ist.

Etwas besser ist das Resultat über den Musterschutz, der auch Gegenstand der Verhandlungen bildete. Hier konnte schon nach verhältnismässig kurzer Zeit eine grundsätzliche Einigung auf folgender Basis erzielt werden :

Für die Stickereimuster gelangen gegenseitig die Schutzbestimmungen der Haager-Uebereinkunft zur Anwendung, sofern die bestehenden landesgesetzlichen Normen nicht günstiger sind. Der Schweizer kann in Bern international hinterlegen und erwirbt sich dadurch für die Stickereimuster auch den Schutz in Oesterreich. Schutzdauer und Gebühren werden möglichst angeglichen. Ueber einige <sup>Neben</sup> Punkte schweben die Verhandlungen noch, aber es scheinen keine Differenzen von wesentlicher Bedeutung mehr zu bestehen.

- 6 -

## III.

Ziel der Verhandlungen mit Oesterreich muss der Abschluss eines Abkommens sein, das geeignet ist, der Stickereiindustrie der beiden Länder eine gewisse Sanierung zu bringen.

1. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Festsetzung halbwegs erträglicher Stichpreise durch das Vorhandensein überzähliger und unbeschäftigter Maschinen erschwert wird. Von dieser Erwägung ausgehend wurde im jüngsten Bundesbeschlusse über die Hilfeleistung für die schweizerische Schiffli Lohnstickerei vorgesehen, dass die bereits früher eingeleitete Demolierungsaktion für Stickereimaschinen weiter fortgeführt werde. In der Schweiz sind heute noch ca 1600 Schifflistickmaschinen vorhanden, der Rest eines Bestandes, der sich früher auf über 5000 Stück belief. Im Vorarlberg<sup>be</sup> befinden sich zurzeit ca 900 Maschinen, wovon ein erheblicher Teil zu billigen Preisen aus der Schweiz bezogen wurde.

Die Durchführung einer Demolierungsaktion<sup>w</sup> der Schweiz, die vom Standpunkt einer Krisenhilfe und der Gründung des Krisenfonds aus notwendig erscheint, würde jedoch nach und nach die schweizerische Stickereiindustrie gegenüber der vorarlbergischen in eine zahlenmässige Inferiorität versetzen. Dies muss verhindert werden, weil das Schwergewicht der Stickereiindustrie in der Schweiz verbleiben muss, wenn die Führung dieser Industrie auch weiter ihren Sitz in St.Gallen haben soll. Andererseits sprechen aber im Vorarlberg die gleichen Gründe wie bei uns für eine Reduktion des noch vorhandenen Maschinenparkes. Wenn hüben und drüben die Zahl der leerstehenden Maschinen abnimmt, das Angebot für Uebernahme der Arbeit somit weniger dringend wird, so lassen sich eher gewisse Stichpreise halten und es sind auch die Leistungen des Krisenfonds, die an Inhaber von stillstehenden Maschinen zu machen sind, geringere. Auch im Vorarlberg besteht die Neigung, eine Demolierungsaktion einzu-

- 7 -

leiten bzw. eine solche fortzusetzen. Dieser Lösung sind nicht nur die vorarlbergischen Interessentengruppen, vorab Landeshauptmann Ender wohl-gesinnt, sondern man verschliesst sich dieser Notwendigkeit selbst in Wien nicht. Dagegen besteht eine Schwierigkeit hinsichtlich der erforderlichen Mittel.

In der Schweiz wird eine demolierte Maschine durchschnittlich <sup>mit</sup> ca 2000 Franken entschädigt. Es würde also möglich sein, mit einer Million weitere 500 Maschinen entweder zu demolieren oder aufzukaufen. Die Kompetenz, eine solche Aktion einzuleiten, besitzt der Bundesrat zweifellos für das schweizerische Gebiet, und die nötigen Kredite sind ihm wie bereits erwähnt dafür erteilt.

Was nun das Vorarlberg betrifft, so scheint man in Wien zu erwarten, und in <sup>vielen</sup> mächten Kreisen direkt zu erhoffen, dass die Schweiz an die Genehmigung ihres Anteils an der österreichischen Anleihe die Bedingung knüpfe, dass ein gewisser Teil davon für die Durchführung der Demolierungsaktion verwendet werden soll. Herr Nationalrat Pfister schreibt in einem Bericht vom 11. Januar darüber das folgende :

"Zwischen den beiden Interessentengruppen ergab sich einhellige Uebereinstimmung darüber, dass einerseits in beiden Stickereigebieten eine weitere Demolierungsaktion im wesentlichen Umfange sofort eingeleitet werden müsse als grundlegende Voraussetzung für die praktische Wirksamkeit eines einheitlichen Stichpreistarifes. Dieser letztere wurde im weitem ebenfalls als grundlegende Voraussetzung für die Inbetriebsetzung der in beiden Gebieten gesetzlich bereits geschaffenen Krisenkassen bezeichnet. In diesem Zusammenhange ist von den vorarlbergischen Exporteuren auch die bestimmte Erwartung ausgesprochen worden, dass die schweizerische Regierung an eine allfällige Bewilligung ihres Anteils an der österreichischen Anleihe die Bedingung knüpfen werde, dass die Wiener Regierung einen bestimmten Betrag dieses Anteils an die Demolierungsaktion im Vorarlberg und

- 8 -

an die Finanzierung der dortigen Krisenkasse abzuzweigen habe."

Es ist zweifellos, dass die für unsere Interessen und die Sanierung der Stickereiindustrie so notwendige Demolierungsaktion im Vorarlberg nur durchgeführt wird, wenn auf irgendeine Art und Weise die Schweiz die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Wir glauben, dass der Bund in dieser Beziehung Oesterreich entgegenkommen sollte, denn diese Art der Sanierung ist zweifellos die billigste. Mit nicht einmal 1 Million Schweizerfranken könnte die Hälfte der im Vorarlberg noch vorhandenen Schifflimaschinen aufgekauft und eventuell demoliert werden.

Die Gewährung der Hilfe ist auf zwei Arten denkbar. Entweder würde der Bund an die Gewährung seiner Finanzhilfe die Bedingung knüpfen, dass ein gewisser Betrag hievon für den Kauf und die Zerstörung von Schifflimaschinen im Vorarlberg zu verwenden sei. Vielleicht noch angemessener erschiene indessen eine andere Variante. Die Diskussion im Bundesrat hat gezeigt, dass für den Fall der grundsätzlichen Genehmigung der österreichischen Anleihe eine erhebliche Reduktion des der Schweiz zugewiesenen Betrages in Aussicht zu nehmen sei. Man könnte nun in dieser Reduktion noch etwas weiter gehen und dann andererseits in dem Staatsvertrag über die Sanierung der Stickereiindustrie Oesterreich eine gewisse Summe, vielleicht  $1\frac{1}{2}$  - 2 Millionen Schilling, zu einem niedrigen Zinsfuss zur Verfügung stellen unter der Bedingung, dass ein solcher Betrag für die Demolierung und eventuell für die Unterstützung des vorarlbergischen Krisenfonds, der eine ähnliche Organisation wie die jüngst bei uns ins Leben gerufene darstellt, verwendet wird. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass man sich gleichzeitig mit Rücksicht auf die Finanzierung der Aktion durch den Bund gewisse Kompetenzen über die Beaufsichtigung der ganzen Aktion vorbehalten könnte. Wir möchten hinsichtlich dieses Vorgehens heute noch keine bestimmte Ansicht äussern, neigen aber unsererseits zu der zweiten oben entwickelten Lösung.



- 9 -

2. Die Demolierungsaktion im Vorarlberg wird voraussichtlich nicht dadurch zunichte gemacht werden, dass anstelle der alten neue Maschinen aufgestellt werden. Die vorarlbergischen Fachkreise haben weder Lust noch die Mittel, neue Maschinen anzukaufen, von denen das Stück auf ca 17 - 18 000 Franken zu stehen kommt. Sie würden auch durch solche Ausgaben am heutigen Stickereimarkt konkurrenzunfähig. Trotzdem scheint es unangegeben zu sein, dass die beiden Staaten sich in ihrem Abkommen verpflichten, während einer gewissen Anzahl von Jahren die Aufstellung neuer Schiffliemaschinen zu verhindern, wenn nicht zuvor durch eine Uebereinkunft der Parteien etwas Gegenteiliges vereinbart wird.

3. Eine fernere Hauptfrage, die in den Verhandlungen zu regeln ist, betrifft die Stichpreise.

Wir haben über die in Betracht kommenden Ansätze bereits gesprochen. Definitive Instinktionen lassen sich heute noch nicht festlegen. Indessen betrachten wir die Ansätze von 22 Rappen für die Schweiz und 20 Rappen für Vorarlberg für 4/4 Bohrware als das Minimum. Wird ein solcher Ansatz angenommen, so werden voraussichtlich die Lohnsticker sich noch beklagen, ja sogar eventuell noch besondere Zuschüsse verlangen. Darüber ist heute nicht zu sprechen. Unseres Erachtens ist die Fixierung eines Stichpreises nur möglich, wenn am Anfang nicht zu hoch gegangen wird. Das Abkommen muss selbstverständlich die Revision der Ansätze vorsehen und dafür ein bestimmtes procedere in Aussicht nehmen.

4. Ein weiterer Punkt, der auch zu diskutieren ist, betrifft die Ausrüstpreise.

Die schweizerische Ausrüstindustrie hat mit Recht geltend gemacht, dass die Fixierung von Ausrüstpreisen die zwangsläufige Ergänzung zum Stichpreistarif sei. Dieser letztere sei gefährdet, wenn die jetzigen, bedeutenden Differenzen zwischen den schweizerischen und vorarlbergischen Ausrüstpreisen bestehen bleiben.

- 10 -

Man wird versuchen müssen, auch über diese Frage zu einer Einigung zu kommen. Ueber die in Betracht kommenden Ansätze sind die beidseitigen Interessenten zu konsultieren und wir behalten uns vor, bei Ihnen später genauere Instruktionen einzuholen.

5. Der Lauf der Verhandlungen wird zeigen, ob der Stichtariff ergänzt werden muss durch Vorschriften über die Arbeitszeit. Ein Uebereinkommen darüber wäre dringend wünschenswert, da in Oesterreich die "Einzelsticker" d.h. Betriebe bis zu 5 Maschinen, dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind und für sie einzig die Regelung gilt, dass die Arbeitszeit in den Zeitraum zwischen 7 Uhr morgens und 19 Uhr abends fallen muss. Für grössere Betriebe bestehen Arbeitszeitvorschriften, die weniger weit gehen als die unsrigen. Es wird sich im Laufe der Verhandlungen herausstellen, ob es möglich sein wird, auch an dieses Problem heranzutreten. Grundlage der Verhandlungen müsste offenbar bilden, für den Vorarlberg eine Annäherung an die in der Schweiz geltenden Arbeitszeitvorschriften zu erreichen.

6. Schliesslich sei auch noch erwähnt, dass selbstverständlich auch die Musterschutzfrage in dem Abkommen geregelt werden muss. Die offiziösen Vorbesprechungen haben eine brauchbare Grundlage für ein bezügliches Uebereinkommen geschaffen.

#### IV.

Herr Direktor Stucki hat sich persönlich mit Herrn Sektionschef Schüller, dem wirtschaftlichen Unterhändler Oesterreichs, in Verbindung gesetzt und ihm für einmal den Besuch des Herrn Nationalrat Pfister, der in andern Geschäften nach Budapest reisen musste, angekündigt. Am 19. Januar wird eine erste Fühlungnahme zwischen den Herren Pfister und Schüller stattfinden, bei der Herr Pfister Herrn Schüller über die bisher gepflogenen offiziösen Verhandlungen aufklären und ihm

- 11 -

zugleich auch unsere Ansichten über die Masterschutz- und Stichpreisfragen entwickeln, ihn eventuell auch über die Demolierungsaktion der Schifflimaschinen sondieren wird. Es ist indessen nicht zu erwarten, dass diese Besprechung positive Resultate ergeben wird. Herr Schüller wird zweifellos erklären, dass er die Sache mit den interessierten österreichischen und vorarlbergischen Kreisen besprechen müsse.

Wir wären befeit, um die Sache zu fördern, Herrn Stucki in den allernächsten Tagen nach Wien zu delegieren. Schüller erklärt aber, vor dem 26. Januar in Verhandlungen nicht eintreten zu können und auf jenen Zeitpunkt nach Rom oder nach Genf reisen zu müssen. Trifft das letztere zu, so wird er in Bern vorbeikommen und werden die ersten Vorbesprechungen beginnen können. Fährt Schüller nach Rom, so muss seine Rückkehr von dort abgewartet werden.

Wir würden nach Eingang des Berichts über die Besprechung Pfister-Schüller und eventuell nach der ersten Besprechung der Herren Stucki und Schüller darüber entscheiden, ob der österreichischen Regierung das in diesem Antrag entwickelte Programm zu unterbreiten sei. Herr Stucki hält dafür, dass es vorteilhafter sei, mit einer offiziellen Uebergabe desselben so lange zuzuwarten. Was uns anbetrifft, so sind wir bereit, die Verhandlungen nach Möglichkeit zu fördern. Es muss indessen heute schon als feststehend betrachtet werden, dass vom Abschluss der Verhandlungen im Monat Januar nicht die Rede sein kann. Infolgedessen ist es unerlässlich, dass das Provisorium hinsichtlich des schweizerisch-vorarlbergischen Veredlungsverkehrs von vorneherein für den Monat Februar noch weiter bestehen muss. Wir hoffen, dass es nicht schwer sein werde, die Exporteure von dieser Notwendigkeit zu überzeugen. Fiele es dahin und wollten die schweizerischen Interessentenkreise den Veredlungsverkehr mit dem Vorarlberg wieder aufnehmen, so würde sich dagegen die ganze öffentliche Meinung der Ostschweiz auflehnen und unliebsame Verhältnisse

- 12 -

und eventuell sogar schwere Erschütterungen wären nicht zu vermeiden. Diesen Erwägungen werden sich auch die Exporteure nicht verschliessen und deshalb wohl keine Schwierigkeiten machen, insbesondere dann, wenn der Bundesrat die Aufnahme offizieller Verhandlungen mit Oesterreich beschlossen hat. - Es ist ohne weiteres gegeben, dass der Bund für den Monat Februar die bisherigen Zuschüsse an die Stichpreise fortsetzen muss. Das bezügliche Opfer ist ja kein sehr grosses.

V.

Gelingt es, zu einem Abkommen auf Grund der in diesem Antrag entwickelten Programmpunkte zu kommen, so wäre zweifellos für die Stickereiindustrie vieles erreicht. Man darf nicht etwa einwenden, dass auch nach Durchführung der für die Schweiz und Vorarlberg vorgesehenen Demolierungsaktion noch überflüssige Maschinen da seien, die die Stichpreise weiter tiefhalten und ruinieren werden. Es kann keine Rede davon sein, dass man den Maschinenpark auf das Mass der heute beschäftigten Maschinen reduziert, dann mit einer gewissen Entwicklung der Industrie muss doch gerechnet werden. Andererseits bietet der Krisenfonds, den wir in der Schweiz schaffen, und der auch im Vorarlberg ins Leben gerufen werden soll, die Möglichkeit, eine Anzahl Maschinen still zu legen und sie aus dem Angebot auszuschneiden. Ein solches Vorgehen wird natürlich unendlich viel leichter, wenn auf beiden Seiten eine noch grössere Anzahl von Maschinen vernichtet wird.

Ein Abkommen über die Sanierung der Stickereiindustrie ist dringend notwendig, wenn diese nicht vollständig zugrunde gerichtet und wenn nicht eine grosse Zahl von Existenzen weiter vernichtet werden soll. Unsere Vorschläge bringen dem Bunde keine starke Belastung und erlauben nach

- 13 -

unserer Ueberzeugung eine rationelle Lösung.

Der Bundesrat hat wiederholt den Beschluss über die Teilnahme der Schweiz an der österreichischen Anleihe verschoben. Diese Stellungnahme wurde in der beteiligten Landesgegend lebhaft begrüsst. Unseres Erachtens kann von dieser Haltung nicht abgegangen werden, ohne dass unsere Stellung gegenüber Oesterreich bedeutend geschwächt würde. Man würde es in der Ostschweiz als einen Schuss in den Rücken betrachten und dem Bundesrat vorwerfen, dass er eine Waffe aus der Hand gebe, wenn er im jetzigen Zeitpunkt einen positiven Entscheid fällen würde. An der Verzögerung tragen wir nicht die Schuld. Wir wären in der Lage gewesen, die Verhandlungen rascher zu fördern und sie auch schon früher offiziell zu gestalten. Oesterreich hat sich also den Aufschub der schweizerischen Entscheidung über die Anleihe ganz allein zuzuschreiben. Es wird übrigens das Geld auch etwas später noch brauchen können, und die Verschiebung wird um so weniger störend wirken, als ja der Bundesrat entschlossen ist, sich nicht schlechthin dem Vorgehen der andern Mächte anzuschliessen, sondern, wie es früher geschehen, Oesterreich direkt einen Vorschuss zu machen, statt einen Teil der Anleihe zu garantieren.

Wir bitten also den Bundesrat, seine frühere Stellungnahme aufrechtzuerhalten und den Entscheid über die Anleihe zu verschieben. Geschieht dies, so werden wohl die hier besprochenen Wirtschaftsverhandlungen um so rascher einem Abschluss entgegengeführt werden können.

Wir gelangen zu folgenden

A n t r ä g e n :

1. Das Volkswirtschaftsdepartement sei ermächtigt, mit Oesterreich über den Abschluss eines Staatsvertrages betreffend Sanierung der Stickereiindustrie in Verhandlungen zu t.

- 14 -

ten und dabei die Vorschläge zu machen, die oben unter III, 1-6 entwickelt sind. Dabei hätte es die Meinung, dass die schweizerischen Delegierten nicht sofort das Angebot machen sollen, dass die Schweiz bereit sei, die Demolierungsaktion zu finanzieren. Die Initiative hieft kann der österreichischen Delegation überlassen werden. - Hinsichtlich der Summe, die zur Verfügung gestellt würde, ist tunlichste Reserve zu beobachten.

2. Das Volkswirtschaftsdepartement sei ermächtigt, die Verhandlungen Herrn Direktor Stucki zu übertragen und ihm eventuell die nötigen Experten aus der Leitung der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft und der Stickereiindustrie beizugeben.
3. Das zurzeit bestehende Provisorium über den Veredlungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Vorarlberg sei bis auf weiteres aufrechtzuerhalten und das Volkswirtschaftsdepartement zu ermächtigen, die nötige Stichpreisvergütung aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds auch für den Monat Februar auszuwerfen.
4. Der Beschluss über die Teilnahme der Schweiz an der österreichischen Anleihe sei für einmal zu verschieben.

Eidgenössisches  
Volkswirtschafts-Departement

Stg. Schulthess

PA an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Handelsabteilung und Sekretariat).